

Gewährung von Zuwendungen an Unternehmen im ausländischen Mehrheitsbesitz

Förderkennzeichen:

Zuwendungsempfänger:

Thema des Projektes:

Die Gewährung von Zuwendungen an Unternehmen im ausländischen Mehrheitsbesitz orientiert sich an den EU- und landesrechtlichen Vorgaben sowie an förderpolitischen und gesamtwirtschaftlichen Grundsätzen, aus denen sich folgende Kriterien ergeben, die vor Bewilligung oder im Falle der Weiterführung eines FuE-Vorhabens bei Eigentümerwechsel erfüllt sein müssen.

Prüfkriterium	erfüllt
Niederlassung im Inland Das Unternehmen ist als ein auf Dauer angelegter Geschäftsbetrieb mit nachhaltiger FuE-Kapazität anzusehen (Sitz im Inland und Eintragung in einem deutschen Handelsregister allein reichen nicht aus).	<input type="checkbox"/>
Durchführung des Vorhabens in Bayern Es ist sichergestellt, dass das Vorhaben während der Laufzeit in Bayern durchgeführt wird.	<input type="checkbox"/>
Verwertung der FuE-Ergebnisse in Bayern Das Unternehmen ist hinsichtlich der Know-how-Verwertung hinreichend eigenständig und unabhängig von der ausländischen Muttergesellschaft bzw. den ausländischen Kapitalgebern. Beim Unternehmen besteht eine deutliche Absicht, das FuE-Ergebnis in Bayern zu nutzen und zu verwerten. Das Unternehmen verfügt in Bayern über eine ausreichende Produktionskapazität zur Verwertung der FuE-Ergebnisse. Die FuE-Förderung trägt dazu bei, den Standort Bayern zu festigen und die Eigenständigkeit des Unternehmens gegenüber der ausländischen Mutter, z.B. durch Verstärkung der Spezialisierung, zu erhöhen. Die Förderung hat voraussichtlich einen günstigen Einfluss auf den weiteren Ausbau der FuE-Kapazität der Firma in Bayern. Die FuE-Kapazität des Unternehmens ist mit einer Fertigung in Bayern verbunden, die als technologieintensiv und zukunftssträftig einzuschätzen ist.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Anerkennung der Auflagen und Nebenbestimmungen Das Unternehmen erkennt die Bestimmungen des Zuwendungsbescheides sowie die „Besonderen Nebenbestimmungen für Zuwendungen an die gewerbliche Wirtschaft (BNZW) vollständig an und erfüllt im Falle der Förderung aus Mitteln des Europäischen Regionalfonds (EFRE) außerdem die EFRE-Nebenbestimmungen.	<input type="checkbox"/>

Der Antragsteller bestätigt die Erfüllung der o.a. Kriterien und die Anerkennung der Auflagen und Nebenbestimmungen.

Datum, rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers, ggf. Firmenstempel